



Protokollauszug
4. Sitzung vom 23. Februar 2022

49/2022 6.4.4 Nachführungsvertrag Geometer
Amtliche Vermessung, Nachführungsvertrag

1. Ausgangslage

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch einen privaten Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerks verlangt. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons (ARE) hat bereits für die vergangenen sechs Jahre die Katasterbearbeiter-Organisation KBO bestimmt und dabei auch geregelt, welche Unternehmen berechtigt sind, die Bewirtschaftung des ÖREB-Kataster-Systems zu bewirtschaften. So wird eine einheitliche Nachführung der Daten kantonsweit sichergestellt.

Acht Grad Ost AG, Schlieren, ist eines der sieben Unternehmen, die zur Bewirtschaftung im Kanton Zürich berechtigt sind und hat für die Stadt bereits bisher den Auftrag, die Aufbereitung und die laufende Nachführung der Daten sicherzustellen. Da die befristeten Verträge auslaufen, ist ein neuer Nachführungsvertrag mit einem berechtigten Unternehmen abzuschliessen.

2. Erwägungen

Die Arbeiten sind durch die Acht Grad Ost AG in der Vergangenheit stets zur Zufriedenheit des Stadtrats kompetent, zeitgerecht und mit hoher Qualität abgewickelt worden. Der Stundensatz beträgt Fr. 125.00 exkl. MWST.

Aufgrund der vielen und engen Schnittstellen ist es zielführend, die Dienstleistungen betreffend amtliche Vermessung und Kataster-Bewirtschaftung weiterhin von einer Unternehmung zu beziehen und nicht aufzuteilen. Zusätzliche Schnittstellen mit weiteren Unternehmen sind nicht anzustreben.

Das ARE hat den jährlichen Aufwand für die zu vergebenden, erforderlichen Arbeiten auf ca. 20 bis 25 Stunden geschätzt. Dies ergibt bei einem kantonal veranschlagten mittleren Stundensatz von ca. Fr. 130.00, exkl. MWST, inkl. Nebenkosten, jährlich einen Betrag von rund Fr. 3'000.00, für den Beauftragungszeitraum somit rund Fr. 18'000.00. Im Budget sind diese Aufwendungen unter Konto 610-3132.00 berücksichtigt. Der Auftrag kann somit im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Aufgrund dieser Überlegungen ist eine Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und bringt, was Schnittstellen und Effizienz angeht, nur Vorteile mit sich. Ein Wechsel hinsichtlich der ÖREB-Bewirtschaftung bringt zudem keinen Kostenvorteil, da die Konditionen gesamtkantonal vorgegeben sind.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vertrag für die Nachführungsarbeiten am ÖREB-Kataster mit Acht Grad Ost AG, Schlieren, zu einem Stundensatz von Fr. 125.00, exkl. MWST, inkl. Nebenkosten, und einer Vertragslaufzeit bis 31. Dezember 2027 wird genehmigt.

2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Dem Nachführungsgeometer sind die unterzeichneten Unterlagen zur Gegenzeichnung und zur Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung ARE zukommen zu lassen.

3. Mitteilung an
 - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin